

ihre Karten offen auf den Tisch zu legen.

Mittelstandsfürsorge für heimkehrende Krieger.

Die Zurückführung der aus dem Kriege heimkehrenden Soldaten zu ihrer bürgerlichen Tätigkeit, aus der sie durch die Einberufung zum Heeresdienst gewaltsam entfernt worden sind, bildet eine wichtige und ernste Fürsorge der Staatsregierung. Während es sich während des Krieges hauptsächlich um die Unterbringung invalider Kriegsteilnehmer handelt, wird das Bedürfnis nach einer großzügigen Vermittlung erst nach Beendigung des Krieges hervortreten, wo sich für die vom Heeresdienst Entlassenen bei der Wiederaufnahme des Berufes mannigfache Schwierigkeiten ergeben werden. Zahlreiche Stellen werden alsdann anderweit befehrt, viele Betriebe zum Erliegen gekommen, manche stark gefährdet sein. Die durch die Kriegsbedürfnisse veranlasste Umwandlung zahlreicher Betriebe und die starke Ersetzung der männlichen Arbeitskräfte durch Frauenarbeit werden tiefgehende Umwälzungen im Gefolge haben, die trotz günstiger Friedensbedingungen auf den Arbeitsmarkt und die Erwerbstätigkeit selbstständiger Gewerbetreibenden einen nachteiligen Einfluß ausüben müssen. Es wird aller Voraussicht auch nicht nur vorübergehend mit einer großen Arbeitslosigkeit, sondern auch mit einer Notlage der Gewerbebetriebe zu rechnen sein. Ein so durcheinandergerütteltes Wirtschaftsleben findet sich nicht so rasch in die alten

haben zurüd. Namentlich seine Gewerbetreibende werden als-  
damn ihren Betrieb überhaupt nicht mehr oder so mit Schulden  
belastet vorfinden, daß eine alsdabige Weiterführung ohne  
Regelung der Verhältnisse nicht möglich ist, zumal sich auch der  
Rundrentz nur zu leicht andern Stellen zugewendet haben wird.  
Von dersehbeneu Seiten ist daher angeregt worden, den Kriegs-  
teilnehmern aus dem Mittelstande bei Überwindung der nach dem  
Kriege besonders hart hervortretenden Stimmungen und  
Schwierigkeiten beistehen helfend zur Seite zu stehen. Insbesondere  
hat auch der Reichstag am 25. August d. J. eine Resolution  
gefaßt, welche die verbündeten Regierungen ersucht, den schwerer  
Schädigungen entgegenzuwirken, von denen selbständige Gewerbe-  
treibende infolge der Einberufung zum Heere und der sonstigen  
Störungen des Krieges betroffen sind, insbesondere rechthch  
Fürsorge zu treffen, daß diesen Gewerbetreibenden nach Be-  
endigung des Krieges unter leichtem, ihrer besonderen Lage an-  
gepaßten Bedingungen billiger Kredit eröffnet werde.  
In Preußen haben nunmehr die beteiligten Minister diesen  
Antragungen Folge gegeben und eine allgemeine Ausgestaltung der  
Fürsorge für den vom Kriege in Mittelstande gestogenen  
selbständigen Mittelstand in die Wege geleitet. Dabei handelt es  
sich nicht nur um den gewerblichen Mittelstand (Handwerker und  
Kleinrenten), sondern auch um kleinere Landwirte, sowie um  
freie Berufe und sonstige selbständige Erwerbstätige. Die Für-  
sorge, die schon im Hinblick auf die Beschaffenheit der Mittel und  
der geringen Zahl der für die Durchführung der Fürsorge  
stehenden Personen nicht den Zweck verfolgen kann, jeden einzelnen  
Kriegsteilnehmer von der ihm an erster Stelle zufallenden Ver-  
antwortlichkeit für sein Fortkommen zu entlasten, sondern sich auf  
solche Fälle beschränken muß, in denen sich der Einzelne trotz  
ernster Bemühungen nicht selbst zu halten in der Lage ist, soll  
aus der Beschaffung von Betriebsmitteln und aus  
der Erleichterung von Beratungsstellen bestehen.  
Die Vergabe von Darlehen gegen möglichen Einsatz und  
gegen die Verpflichtung zur rationellen Tilgung soll  
in erster Linie von den Provinzen übernommen werden.  
Die erforderlichen Mittel sollen von den Provinzen,  
Streifen und wahlhabenden Gemeinden zur Verfügung gestellt  
werden. Auch der Staat wird, vorbehaltlich der Bestätigung des  
Reichstages, an Abenden denken sie zurück wie ihre Arbeit früher Fort-